



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 90656



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 90656

-2-

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90656

Gerät: Geschwindigkeitsmeßgerät

Typ: BTG.100

Inhaber der ABE Jürgen Swora
und Hersteller: D-30167 Hannover

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 90656

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

-3-

Die Geschwindigkeitsmeßgeräte, Typ BTG.100, dürfen zum Anbau an Krafträder mit Typgenehmigung (gemäß § 20 StVZO oder gemäß RREG 92/61/EWG) feilgeboten werden.

Der einzuprogrammierende Abrollumfang des Vorderrades (gemäß E.T.R.T.O.) ist im beiliegenden Gutachten Nr. 14AG0021-00, Anlage 3, Blatt 1, aufgeführt.

Bei nicht aufgeführten Reifengrößen ist der einzuprogrammierende Abrollumfang bei dem entsprechenden Reifenhersteller anzufragen.

Bei Verwendung der Geschwindigkeitsmeßgeräte an Krafträdern, die mit Einzelbetriebserlaubnis in den Verkehr gelangt sind ist der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) durch den Fahrzeughalter ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsgemäßen Zustand des Kraftrades nach Montage des Geschwindigkeitsmeßgerätes vorzulegen. Der Inhalt dieses Gutachtens ist von der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) in den Brief zu übertragen (§ 21 StVZO).

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Geschwindigkeitsmeßgerät muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätebezeichnung folgende Angaben enthält:

Hersteller:.....
Typ:.....
Typzeichen:.....

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Kraftfahrt GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg, Köln, vom 29.03.2001 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 05.04.2001
Im Auftrag



(Jonxis)



Anlage:
1 Gutachten

GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer
ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO

TÜV

Fahrzeugteil : Geschwindigkeitsmeßgerät für Krafträder
Typ : BTG.100
Antragsteller : Jürgen Swora, 35282 Rauschenberg

14AG0021-00

0 ALLGEMEINES

0.1 Antragsteller : Jürgen Swora
Auf der Neustadt 16
35282 Rauschenberg
0.2 Hersteller : siehe Antragsteller

1 BESCHREIBUNG DER UMRÜSTUNG UND ANGABEN ZUM FAHRZEUGTEIL

1.1 Art : Geschwindigkeitsmeßgerät
1.2 Typ : BTG.100
1.3 Angaben zur Umrüstung
1.3.1 Beschreibung : Geschwindigkeitsmeßgerät, bestehend aus elektronischem Tachometer mit digitaler Anzeige und Induktiv-Magnet-Geber für die Raddrehzahl, geschlossenem Gehäuse mit integrierter Beleuchtung.
1.3.2 Ausführungen : elektronischer Tachometer Sigma Baseline 500
elektronischer Tachometer Sigma Baseline 700
1.3.3 Antrieb des Geschwindigkeitsmessgerätes : Achse I
1.3.4 Übersetzung des Geschwindigkeitsmessgerätes : entfällt
1.3.5 Abmessungen : siehe Anlage 2
1.4 Art und Ort der Kennzeichnung : Herstellerzeichen (SW MO-TECH), Typ (BTG.100), KBA-Genehmigungsnummer (KBA 90656) auf dem Gehäuse eingegossen
1.5 Angaben zum Einbau/Programmierung
Der Anbau des Geschwindigkeitsmeßgerätes erfolgt gemäß den Angaben des Antragstellers. (Siehe Anlage 1)
Die Einprogrammierung des erforderlichen Abrollumfangs erfolgt gemäß den Angaben des Tachometer-Herstellers. (Siehe Anlage 1)
1.6 Weitere Angaben
Das Gehäuse des Geschwindigkeitsmeßgerätes ist mit integrierten Kontrollleuchten der Farben blau, rot, grün und gelb ausgerüstet.

Fahrzeugteil : Geschwindigkeitsmeßgerät für Krafträder
 Typ : BTG.100
 Antragsteller : Jürgen Swora, 35282 Rauschenberg 14AG0021-00

2 Durchgeführte Prüfungen

2.0 Prüfgrundlagen

Die durchgeführten Prüfungen erfolgten in Anlehnung an die Richtlinie 2000/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. März 2000 über den Geschwindigkeitsmesser von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 92/61/EWG des Rates über die Betriebserlaubnis für zweirädrige oder dreirädrige Fahrzeuge.

2.1 Allgemeine Angaben zur Prüfung

2.1.1 Prüfbedingungen

Verwendete Meßgeräte für die Geschwindigkeitsmessung : Die Prüfungen wurden auf Anlagen durchgeführt, die den Anforderungen der Prüfgrundlage entsprechen.

Prüfstrecke Art / Zustand : Asphalt, eben, horizontal / trocken

Prüfstrecke : siehe Anlage 1

Datum der Prüfung : siehe Anlage 1

Ort der Prüfung : siehe Anlage 1

2.1.2 Technische Daten des Prüf-(Referenz-)fahrzeugs

Art : Kraftrad

Hersteller/Typ : siehe Anlage 1

Handelsbezeichnung (Modell) : siehe Anlage 1

ABE- / EG-BE-Nr. : siehe Anlage 1

Fahrzeug-Ident.Nr. / Motor-Typ : siehe Anlage 1

Leergewicht des Fahrzeugs [kg] : siehe Anlage 1

Prüfgewicht des Fahrzeugs [kg] : siehe Anlage 1

zul. Ges. Gewicht des Fz. [kg] : siehe Anlage 1

Räder (Größenbezeichnung) : siehe Anlage 1

Bereifung (Profilbezeichnung) : siehe Anlage 1

Bereifung (Größenbezeichnung) : siehe Anlage 1

Luftdruck [bar] : siehe Anlage 1

Profiltiefe [mm] : siehe Anlage 1

Fahrzeugteil : Geschwindigkeitsmeßgerät für Krafträder
 Typ : BTG.100
 Antragsteller : Jürgen Swora, 35282 Rauschenberg 14AG0021-00

3 Prüfergebnisse

- 3.1 Prüfprotokoll der Geschwindigkeitsmessung : siehe Anlage 1
- 3.2 Allgemeine Vorschriften : Die allgemeinen Anforderungen der Prüfgrundlage werden erfüllt.
- 3.3 Geschwindigkeitsmessgerät : Das Geschwindigkeitsmessgerät entspricht der Prüfgrundlage.
- 3.4 Anzeige : Die Anzeige des Geschwindigkeitsmessgerätes befindet sich im direkten Sichtfeld des Fahrers.
- 3.5 Erkennbarkeit : Der Anzeigewert ist sowohl bei Tag als auch bei Nacht eindeutig erkennbar.
- 3.6 Anzeigegenauigkeit : Die Anzeigegenauigkeit liegt im Bereich der zulässigen Toleranz.

4 Verwendungsbereich

Die Verwendung des unter Pkt. 1.1 beschriebenen Geschwindigkeitsmeßgerätes ist grundsätzlich an allen Kraftradtypen mit Typgenehmigung (ABE gem. § 20 StVZO oder EG-BE gem. RREG 92/61/EWG) zulässig.

Der einzuprogrammierende Abrollumfang des Vorderrades (gemäß E.T.R.T.O.) ist für die gängigsten Reifendimensionen in Anlage 3 aufgeführt.

Bei nicht aufgeführten Reifendimensionen ist der einzuprogrammierende Abrollumfang bei dem entsprechenden Reifenhersteller anzufragen.

Für Fahrzeugtypen mit Zulassung gemäß § 21 StVZO ist eine Abnahme gem. § 19 (3) StVZO durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen oder Prüflingenieur erforderl.

5 Anlagen

- Anlage 1 (Seite 1) : Prüfprotokoll der Geschwindigkeitsmessung
- Anlage 2 (Seite 1 bis 3) : Zeichnungen / Abmessungen / Anbauanweisung
- Anlage 3 (Seite 1) : Auflistung der Reifendimensionen und des jeweiligen einzuprogrammierenden Abrollumfang

GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO

Fahrzeugteil : Geschwindigkeitsmeßgerät für Krafträder
 Typ : BTG.100
 Antragsteller : Jürgen Swora, 35282 Rauschenberg 14AG0021-00

6 Zusammenfassung

Das Geschwindigkeitsmeßgerät, Typ BTG.100, genügt in Verbindung mit den in Anlage 3 zu diesem Gutachten aufgeführten Reifendimensionen/Abrollumfängen den Anforderungen der Prüfgrundlage gemäß Pkt. 2.0.

Dieses Gutachten besteht aus den Seiten 1 bis 4 sowie allen, unter Pkt. 5 genannten Anlagen.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Register-Nr.: KBA-P 00010-96.

Köln, 29.03.2001

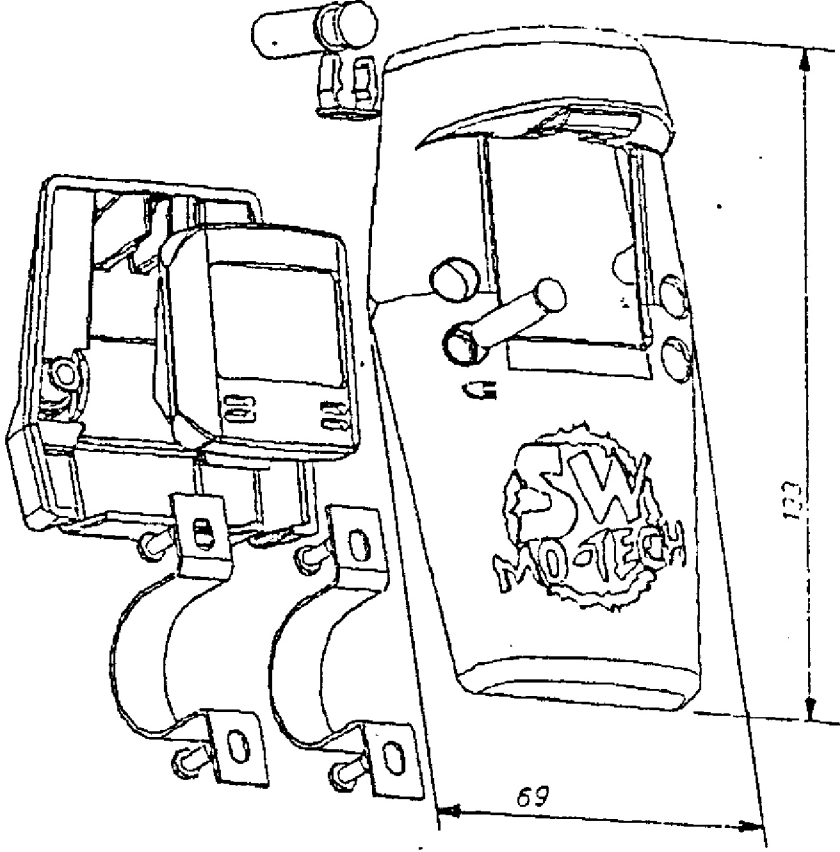
rü/pc

Dipl.-Ing. Harald Rüttgers

1 Fahrzeug							
1.1	Hersteller	Kawasaki (J) / 7103					
1.2	Verkaufsbezeichnung/Typ	KLX 650 C / LC 650 C					
1.3	FZ-Ident.-Nr./Motor-Typ	LX650C 002692 / LX650AE 002692					
1.4	Bauj. / EZ / ABE / km	1993	13.04.1993	G 245	39800		
1.5	Motorleistung [kW]	K 33	1.6	Höchstgeschw. [km/h]		160	
2 Räder							
2.1	Hersteller v/h	Takasago / Takasago					
2.2	Kennzeichnung / Größe v/h	J 21 X MT 1.85 / J 17 X MT 2.50					
3 Bereifung							
3.1	Hersteller / Bezeichnung v/h	Metzeler Enduro 4 Front / Metzeler Enduro 4					
3.2	Größe v/h	90/90 - 21 54S / 130/80 R 17 65S					
4 Gewichte							
3.1	Leergewicht [kg] v/h/Σ	80	/	90	/	170	
3.2	Prüfgewicht [kg] v/h/Σ	119	/	146	/	265	
3.3	zul. Ges. Gewicht [kg] v/h/Σ	141	/	214	/	355	
4 Umrüstung							
4.1	Antragsteller/Hersteller	Jürgen Swora / SW Mo-Tech					
4.2	Art der Umrüstung	Tachometer, (digital) Typ Sigma Base Line 500					
4.3	Befestigung	Gehäuse wird mit Klemmschellen am Lenkrohr befestigt					
4.4	Typ / Kennzeichnung	BTG.100 / SW Mo-Tech					
4.5	Abmessungen [mm]	Länge : 130	Breite : 68	Höhe : 50	(Gehäuse)		
5 Prüfung und Prüfergebnisse (gemäß RREG 2000/7/EG)							
5.1	Prüfstrecke/Datum/Prüfer	BAB A 61		23. 11. 2000	Rüttgers		
5.2	Tachometer Bauart	analog <input type="checkbox"/>		digital <input checked="" type="checkbox"/>	ohne <input type="checkbox"/>		
5.3	Teilstriche / Umfang [mm]	+ 2 5 40 km/h mph		eingestellter Umfang 2099			
5.4	Vmax / 80% / Vprüf [km/h]	160	128	Vmax > 150 => 40 80 120			
5.5	Tachoanzeige	Meßstrecke	Zeit	Tats. Geschwindigk.	Zul. Toleranz	Abweichung	
	T [km/h]	s [m]	t [s]	$V = \frac{s}{t} \cdot 3,6$ [km/h]	$\Delta V = V/10+4$ [km/h]	T - V [km/h]	
	1	40	500	46,20	38,96	7,90	1,04
	2	80	500	23,10	77,92	11,79	2,08
3	120	500	15,40	116,88	15,69	3,12	
5.6	Anforderungen	erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/>					
5.7	Bemerkungen	Luftdruck im Vorderrad: 2,0 bar, Temperatur am Geschwindigkeitsmeßgerät: 18°C					



Abmessungen: Länge 133 mm
Breite 69 mm
Höhe 45 mm



Anbauanleitung:
Beleuchtetes Kunststoffgehäuse
für Tacho SIGMA-SPORT BL500/700
- BTG.00.088.100

Sehr geehrter SW MO-TECH Kunde,

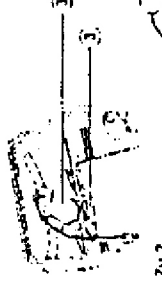
das beleuchtete Kunststoffgehäuse Sigma Sport-Tachos BL 300 / 500 / 700 ist für alle Motorräder mit konventionellen Lenkern 22 mm konzipiert. Das Tachogehäuse wird mit den Schellen am Lenker montiert. Mit dem Sigma Sport-Tacho können die verschiedensten Funktionen wie z. B. Geschwindigkeit, Tagesstrecke, Gesamtstrecke, Uhrzeit, Fahrzeit, Durchschnittsgeschwindigkeit und gebremste Höchstgeschwindigkeit ermittelt werden. Die komplette Einheit besitzt eine Allgemeine Betriebsleuchte (ABE) vom Kraftfahrzeugesamt. Dazu muß zunächst der Tacho entsprechend dem Vorderrackanschluss installiert und eingestellt werden. Entnehmen Sie diesen Vorgang aus der Bedienungsanleitung des Tachos.

Inhalt der Packung

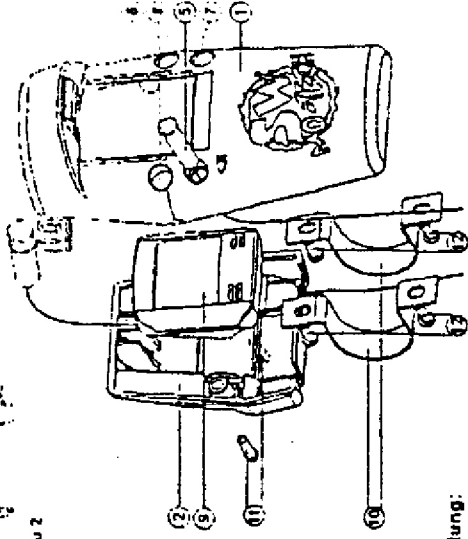
Pos	Bezeichnung	DIN- Zeich. Nr.	Anzahl
1	Oberschale	BTG.00.088.010	1
2	Unterschale		1
3	Lampe mit Strahlinsize	BTG.00.088.005	1
4	Kabelbinder	2,5x92 schwarz	2
5	Kontrollleuchte (blau)	BTG.00.088.002	1
6	Kontrollleuchte (rot) - optional	BTG.00.088.001	1
7	Kontrollleuchte (grün) - optional	BTG.00.088.004	1
8	Kontrollleuchte (gelb) - optional	BTG.00.088.003	1
9	Sigma-Tacho BL 300/700	BTG.00.088.000	1
10	Bügelsschelle (0-22)	PG 13	2
11	Schraube 3,5x15	DIN 98BT	2
12	Schraube 3,5x9,5	DIN 7504	4
10a	Bügelsschelle (0-28)	PG 21 - optional	2

Falls Sie einen 28 mm Lenker montiert haben, bestellen Sie bitte einen Satz Bügelsschellen D-28 -PG 21

Das SW MO-TECH Team wünscht Ihnen eine gute Fahrt!



Zu 2



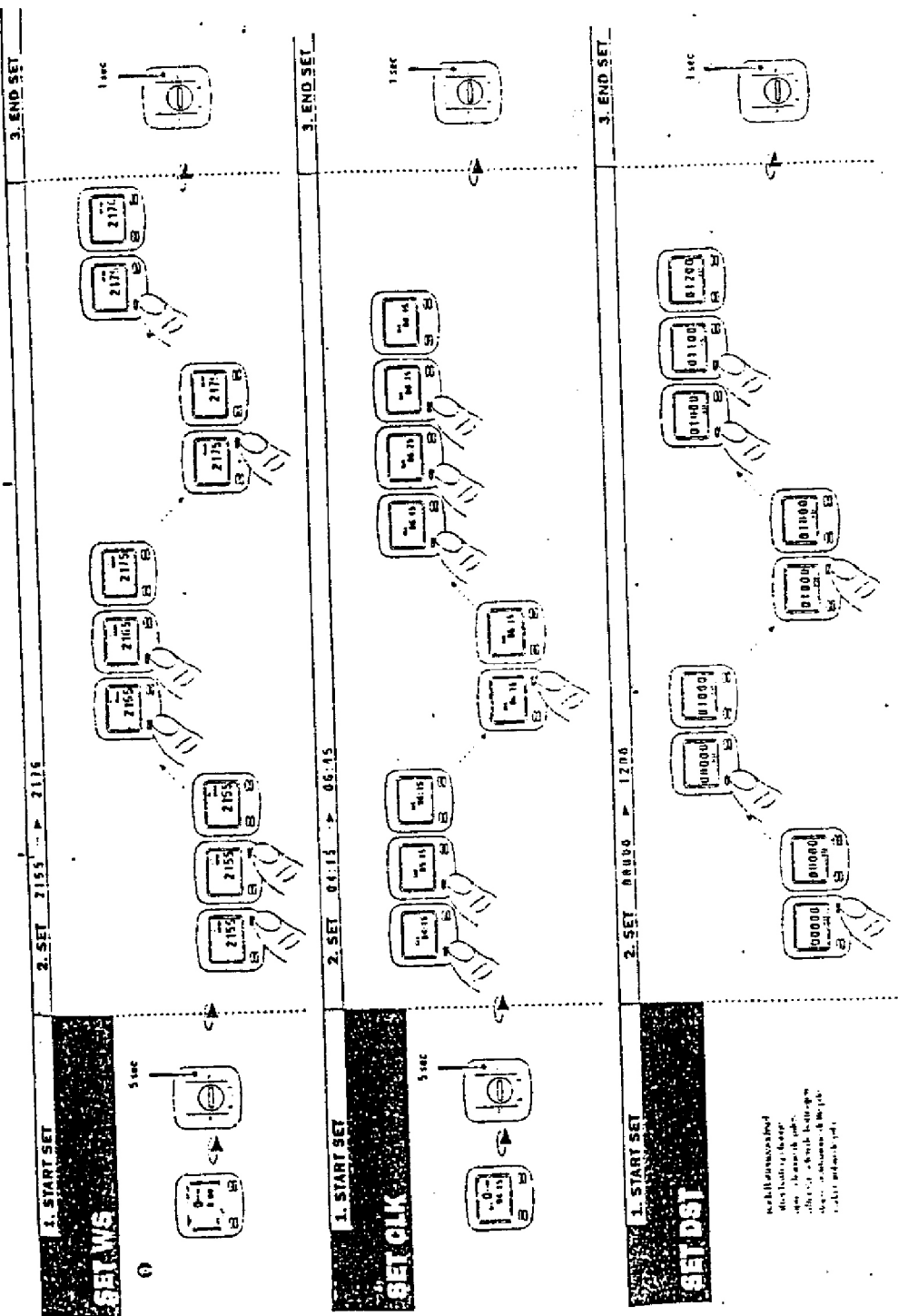
Montageanleitung:

1. Strahlinsize auf die Lampe stecken.
2. Komplette Lampeneinheit (3) in die Oberschale einsetzen.
3. Kontrollleuchte (5) in die vorhandene Öffnung stecken bis die Leuchte einrastet.
- Bei Bedarf können drei zusätzliche Kontrollleuchten (rot, grün und gelb) montiert werden. Dafür von der Innenseite der Oberschale mit einem 5,5mm Bohrer entsprechende Löcher in die Oberschale bohren.
5. Kontaktschiene auf den Tacho auschieben und in die Oberschale (1) einlegen.
6. Kabel der Kontrollleuchte und Beleuchtungseinheit des Tachos in die Kabelführung legen, das Kabel der Lampe seitlich am Tacho vorbeiführen.
7. Unterschale (2) aussetzen und mit den Schrauben (11) verschrauben.
8. Die Tachoeinheit mit den Bügelsschellen (10) und den Schrauben (12) am Lenker befestigen, dazu Einheit etwas verdrehen und nach dem Feilrücken entsprechend ausrichten.
9. Magnet für den Induktionsgeber mit geeignetem Mittel am Feilrücken, Radnabe oder Brems Scheibe und entsprechend dieser Position den Induktionsgeber an der Vorderachsgabel befestigen.
10. Elektrische Verbindung zwischen Induktionsgeber und Tacho herstellen.

Fahrzeugteil : Geschwindigkeitsmeßgerät für Krafträder
Typ : BTG.100
Antragsteller : Jürgen Swora, 35282 Rauschenberg

14AG0021-00

Anlage 3



Verwendungsbereich
(Größenbezeichnung der Bereifung (gem. E.T.R.T.O) und erforderlicher Abrollumfang)

Reifen mit Innendurchmesser 16"

Reifengröße Achse I	Abrollumfang [mm]	Reifengröße Achse I	Abrollumfang [mm]
130/70 - 16	1776	110/90 - 16	1824
120/80 - 16	1806	120/90 - 16	1878
150/80 - 16	1951	130/90 - 16	1933
100/90 - 16	1770		

Reifen mit Innendurchmesser 17"

Reifengröße Achse I	Abrollumfang [mm]	Reifengröße Achse I	Abrollumfang [mm]
120/60 - 17	1740	130/70 - 17	1854
130/60 - 17	1776	100/80 - 17	1788
110/70 - 17	1770	110/80 - 17	1836
120/70 - 17	1812	120/80 - 17	1884

Reifen mit Innendurchmesser 18"

Reifengröße Achse I	Abrollumfang [mm]	Reifengröße Achse I	Abrollumfang [mm]
3.00 - 18	1894	110/80 - 18	1912
3.25 - 18	1930	120/80 - 18	1960
3.50 - 18	1960	90/90 - 18	1869
120/70 - 18	1888	100/90 - 18	1924
130/70 - 18	1930	110/90 - 18	1978
100/80 - 18	1863	120/90 - 18	2032

Reifen mit Innendurchmesser 19"

Reifengröße Achse I	Abrollumfang [mm]	Reifengröße Achse I	Abrollumfang [mm]
3.00 - 19	1972	100/90 - 19	2002
3.25 - 19	2008	110/90 - 19	2057
3.50 - 19	2038		

Reifen mit Innendurchmesser 21"

Reifengröße Achse I	Abrollumfang [mm]	Reifengröße Achse I	Abrollumfang [mm]
80/90 - 21	2045	90/90 - 21	2099

WICHTIG!
Die Abrollumfänge sind nur für den Einsatz bei einem Luftdruck von 2,0 bar (200 kPa) gültig.
Bei anderen Luftdrücken sind die Abrollumfänge entsprechend anzupassen.

Fahrzeugschein

[Redacted]

Das vorstehende amtliche Kennzeichen ist Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma

[Redacted]

geb. am [Redacted]
Postleitzahl, Wohnort, Firmensitz, Straße und Haus-Nr.

[Redacted] Hamburg
[Redacted] Nr.

für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug
zugeteilt worden
- Anmeldung zur nächsten HU im Aug 2002

Hamburg, den 22.03.2002



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr

D. Dössel
Unterschrift

Schlüsselnummern		Zul. Achslast kg		v		m		h	
zu 1	250200	zu 2	7102	zu 3	2330035				
1	KRAFTRAD O.LB.								
2	SUZUKI (J)								
3	GV75A								
4	Fahrzeug-Identifizierungsnummer		JS1GV75A000551846 6						
5	OTTO		01		höchstgeschwindigkeit km/h		220		
7	Leistung kW bei min ⁻¹		K072/08500						
8	Hubraum cm ³		01157						
9	Nutz- oder Aufgelast kg		10		Rauminhalt des Tanks m ³		-		
11	Steh-/Liegeplätze		12		Sitze/Plätze einricht. Führerpl. u. Nebst		001		
13	Maße über alles mm		L		B		H		-
14	Leergewicht kg		00234		15		Zul. Gesamtgewicht kg		000450
16	Zul. Achslast kg								
17	Räder u/ od. Gleichketten		18		Zahl d. Achsen		19		davon angetriebene Achs.
20	vorn		120/70ZR17						
21	mitten u. hinten		180/55ZR17						
22	od. vorn		120/70ZR17(58W)						
23	mitten u. hinten		180/55ZR17(73W)						
24	Überdruck am Bremsanschluß		24		Einfüllmenge		25		Zweibr.-bremsen
26	Anhängerkupplung DIN 740-Form u. Größe		-						
27	Anhängerkupplung Prüfzeichen		VA						
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremsen		29		bei Anhänger ohne Bremsen		-		
30	Standgeräusch dB (A)		91		31		Fabr.-geräusch dB (A)		79
32	Tag der ersten Zulassung		23.08.00						
33	Bemerkungen		FARBE: /						
ZIFF.14:BIS 244 JE NACH AUSR.*NUR FOLG.REIFENPAAR. ZUL.:BRIDGESTONE VORN:BATT-LAX BT-54F RADIAL F TL,HIN- TEN:BATTLAX BT-54R RADIAL GTL OD.MICHELIN VORN U.HIN- TEN:MACADAM 90X M TL*MICRON-STAHLFLEXBREMSLEITUNG VUH U.FÜR KUPPLUNGS-BETÄTIGUNG*LUCAS-GABELBRÜCKE OBEN 200M M BREIT M.LUCAS-LENKER 820MM*SIGMA-DIGITALTACHO M.BELE UCHTUNG*BLINKER IN LENKERENDE M.PZ*NISSIN-KUPPLUNGS-U. BREMSARMATUREN*KOTFLÜGEL VORN VA-EDELSTAHL,ABDECKUNG.G EM.EWG*DOPPELSCHIEINW.M.PZ*MFV-FUSSRASTENANLAGE*ZIFF.12 :EINMANN-HÖCKER-SITZBANK*RÜCK-/BREMSLICHT M.PZ*ZIFF.20 -23:VUH GLEICHER REIFENHERST.U.-TYP,GEKENNZ.GEM.ECE-R BEI BLATT ANLIEGEND									

1990
91 LI 91

Fortsetzung zum Fahrzeugschein



4 Fahrzeug-
Ident-Nr.

JS1GV75A000551846

75*ZIFF.30+31:WAHLW.SUZUKI-SCHALLDÄMPFER 4IN1 KENZ.TY
P 32F1*M.ÖLKÜHLER*M.BUGSPOILER TYP BIGBIKE TÜV AUTOMOT
IVE 1810078268*WILBERS-GABELFEDERN 350-5034-97-MURD.TÜ
V AUTOMOTIVE 350-5034-97-MURD*E46462000603*

LBVZ / Z - 75.05/2 - 04.99

